

## **Wie die AP 2014-17 die Ernährungssouveränität torpediert.**

*Jetzt ist es soweit. Der Bundesrat hat in seiner Botschaft ans Parlament über die neue Agrarpolitik 2014 – 2017 den Begriff Ernährungssouveränität aufgenommen. Ein Sieg für Uniterre, die seit 1996 für die Anerkennung dieses Konzepts kämpft? Die Freude hält nicht lange an! Schon in Artikel 2 wird die Ernährungssouveränität auf das Minimum reduziert und gerät dann im ganzen Papier weiter unter Beschuss. Erläuterungen.*

Ein Artikel reicht nicht aus, um die systematische Verletzung dieses politischen Konzepts aufzuzeigen, das vor 15 Jahren von den in der Via Campesina zusammengeschlossenen Bauernorganisationen im Norden und im Süden entwickelt wurde. Deshalb beleuchtet dieser Text nur ein paar der flagrantesten Ungereimtheiten der bundesrätlichen Politik. Zunächst werden diese anhand von zwei Themen illustriert: die Ackerbaupolitik und die sogenannte «Strukturentwicklung».

### **Ackerbau auf dem Abstellgleis**

Der Bundesrat gibt zu, dass der Futtermittelimport in den letzten Jahren ständig zugenommen hat. Dies mit dem Zweck, die Fütterungskosten zu senken, da die von den Käufern angebotenen Preise die Verwendung von einheimischem Futtermittel nicht mehr deckten. So wurde die einheimische Futtermittelproduktion nach und nach aufgegeben, während das Brotgetreide versuchte, den Kopf ein wenig über Wasser zu halten. Würde die Ernährungssouveränität tatsächlich angewendet, müssten die Politiker auf diese Situation reagieren: Gemäss den Grundprinzipien der Ernährungssouveränität wie «dem Recht der Staaten, sich vor allzu billigen Landwirtschafts- und Nahrungsmittelimporten zu schützen, um produktionskostengerechte Landwirtschaftsprise zu erzielen», müsste der Staat beschliessen, die Futtermittelimporte für eine bestimmte Zeit zu besteuern, um die einheimische Produktion wieder anzukurbeln. Das tut er aber nicht. Was schlägt er stattdessen vor? Er beschliesst, den Grenzschutz beim Brotgetreide zu reduzieren (-3.-/100kg per 1. Juli 2014), damit dieses finanziell weniger lohnend und das Futtergetreide wieder attraktiver wird... zuunterst im Keller. Und um sicher zu gehen, dass ganze Arbeit geleistet wird, gibt der Bundesrat bekannt: *«Damit effektiv eine gezielte Stärkung des Futtergetreides resultiert, sollen die spezifischen Beiträge für Ölsaaten, Proteinpflanzen, Pflanzgut von Kartoffeln sowie für Saatgut von Mais und Futterpflanzen entsprechend reduziert werden»*. Und fügt bei: *«Mit dieser Neunivellierung ... ist es möglich, die Marktordnungen für Brot- und für Futtergetreide einander leicht anzunähern, ohne einen spezifischen Beitrag für Futtergetreide einzuführen»*. Wo steckt der Fehler? Dabei hatten wir im Jahr 2010 ein System für die «Valorisierung des einheimischen Futtermittelanbaus» vorgeschlagen<sup>1</sup>. Dabei ging es darum, sämtliche kommerzialisierten Futtermittel (importierte wie einheimische) zu besteuern und diese Steuer innerhalb des Berufsstandes umzuverteilen mit dem Ziel, das Extenso-Futtergetreide und die Extenso-Proteinpflanzen zu fördern und einen Teil dieser Beträge den Mästern zurückzuzahlen, die ihre eigenen Futtermittel oder die ihrer Kollegen verwenden, und damit Kostenneutralität zu garantieren für jene, die das Lokale valorisieren. Und schliesslich hätten mit einem Teil der Abgabe die Milchproduzenten entschädigt werden können, die ihre Produktion verringern möchten, um den Markt zu entlasten. Ein Restbetrag schliesslich wäre eingesetzt worden für die Förderung von Weiden in Gegenden, wo es praktisch keine offenen Böden gibt. Lag das

---

<sup>1</sup> <http://www.uniterre.ch/Dossiers/grdesCultures.html>

Problem darin, dass der Vorschlag von Uniterre stammte? Jedenfalls haben sich weder die Regierung noch die Landwirtschaftsorganisationen je wirklich mit dieser Idee befasst, um sie zu vertiefen, zu beurteilen, zu verbessern, zu konsolidieren. Wir hatten einen erfolgsversprechenden Vorschlag. Der Bundesrat bietet uns einen Zweitklass-Vorschlag, der gegen unten nivelliert und keine positive Vision bietet.

### **Zauberwort Strukturentwicklung**

Die Ernährungssouveränität verlangt Zugang zum Land und Agrarreformen, dank denen mehr Bauern einen Betrieb führen können. Und was schlägt der Bundesrat vor? Aufgrund der technischen Entwicklung plädiert er für eine Neueinschätzung der SAK (Standarbeitskraft)-Faktoren gegen unten. Und das wird er häufiger machen als bis anhin. So braucht es mehr Hektaren und Vieh, um als Landwirtschaftsbetrieb oder sogar -unternehmen anerkannt zu werden und damit von bestimmten Vorteilen wie Direktzahlungen, Darlehen, Übernahme zum Ertragswert usw. zu profitieren. Kein Zweifel: Der Wettlauf um den Boden hat begonnen, denn mehrere Tausend kleine oder vorwiegend Getreide produzierende Betriebe sind von diesen Änderungen bedroht. Der Bundesrat hat somit zum Ziel, *«den unternehmerischen Spielraum der Landwirtschaftsbetriebe zu erweitern und die Strukturentwicklung zu fördern»*. In seiner Botschaft betont er einmal mehr: *«Strukturhemmende Begrenzungen zum Beispiel im Bereich der Direktzahlungen oder der Investitionshilfen sind zu vermeiden»*. Die Sirenengesänge von Wachstum und Vergrösserung becirren BLW und Bundesrat nach wie vor. Dabei beweisen unzählige Beispiele, dass die Grösse eines Betriebes nicht das einzige Erfolgskriterium ist. Die Schwierigkeiten, denen gewisse Grossbetriebe gegenüberstehen, sind so gross wie ihr Milchkontingent oder ihre Silos. Und es gibt Landwirte, die heute schon befürchten, ihren Betrieb nicht weitergeben zu können. Ihr Werkzeug ist so unerschwinglich geworden, dass niemand es kaufen kann.

Was der Bundesrat paradoxerweise nie neu anpasst, ist die Grunddefinition der SAK: 1 SAK, das heisst eine Vollzeitbeschäftigung in der Landwirtschaft, entspricht 2'800 Arbeitsstunden. Wenn man davon ausgeht, dass die Schweizerinnen und Schweizer vier Wochen Ferien pro Jahr haben, bedeutet das für die verbleibenden 48 Wochen durchschnittlich 58 Stunden pro Woche (ohne Abschaffung der Feiertage!). Die SAK-Koeffizienten sind somit der Leistungsfähigkeit eines Traktors oder eines Melkroboters angepasst, aber mit der gesellschaftlichen Entwicklung können sie nicht Schritt halten ... Doch es geht noch weiter: Die Abstufung der Beiträge je nach Fläche und Anzahl Tieren wird abgeschafft unter dem Vorwand, dass die Einführung der Übergangsbeiträge gesellschaftlich nützliche und «einkommenssichernde» Zahlungen klar voneinander trennt. Die wenigen in der bisherigen Politik noch verbleibenden «Sicherheitsschranken» für ein gewisses Gleichgewicht zwischen Klein-, Mittel- und Grossbetrieben werden so über Bord geworfen.

Und falls es noch ein weiteres kleines Beispiel braucht, dann das mit der Umschulung: Die Landwirte, die staatliche Unterstützung für eine Umschulung wünschen, müssen nach wie vor ihren Hof an einen Nachbarbetrieb abgeben oder vermieten, denn *«das frei werdende Land ermöglicht bestehenden Betrieben ... eine Ausdehnung ihrer Betriebsfläche und damit eine Strukturentwicklung»*. Was ist denn mit den Jungen und weniger Jungen, die bauern möchten? Sollen sie auf den Mars gehen? In der Ukraine Land kaufen? Dabei hat sich das Wallis vor nicht allzu langer Zeit über den Nachwuchsmangel beklagt und bekanntgegeben, dass es spezifische Massnahmen zur Förderung von Betriebsaufnahmen einführen will.

Wer keinen Fähigkeitsausweis oder kein Lehrabschlusszeugnis in Landwirtschaft vorweisen kann, hat kein Anrecht mehr auf Direktzahlungen. Die Ausnahmen für Teilzeitbetriebe in Berggebieten werden abgeschafft. Also nichts mit der Validierung von Erfahrungswissen, dank der motivierte Menschen, die bereit sind, eine berufsbegleitende Ausbildung zu absolvieren, in die Branche einsteigen und der Landwirtschaft das so dringend benötigte frische Blut zuführen könnten. Der Bundesrat fördert ganz eindeutig nicht die Agrarreform, sondern die Agrar-Konterreform! Das alles hat herzlich wenig mit einer auf der Ernährungssouveränität beruhenden Politik zu tun ...

*Valentina Hemmeler Maïga*

*Publiziert in „Uniterre“, Februar 2012*